



ABF Anti-Doping Richtlinie

Stand: 27.11.2022

Diese Richtlinie gilt für alle Spieler, die an einem Event oder einer Liga teilnehmen, die von der ABF, einem Landesverband oder einem Verein, der Mitglied bei der ABF ist, veranstaltet werden. Regelungen, die nur eine Personengruppe betreffen, werden separat angeführt.

Bei einem Anti-Doping Vergehen wird keine Unterscheidung zwischen absichtlichem und unabsichtlichem Doping gemacht.

1. Wer kann getestet werden?

Es kann jede Spielerin / jeder Spieler jederzeit während eines Spiels (in competition) oder bei einem Training (out of competition) unangemeldet durch die NADA Austria getestet werden. Dies gilt für alle Ligen, Events und Trainings, die von der ABF, einem Landesverband oder einem Verein, der Mitglied der ABF ist, veranstaltet werden.

2. Verbotsliste

Sämtliche auf der Verbotsliste angeführten Substanzen dürfen nicht eingenommen werden. Die Verbotsliste ist im Internet auf der Homepage der NADA Austria unter <http://www.nada.at/de/medizin/verbotsliste> ersichtlich.

3. Medikamente

Viele Medikamente enthalten Wirkstoffe, die auf der Verbotsliste aufscheinen. Daher ist es die Pflicht jeder Spielerin / jedes Spielers, seinen Arzt darauf aufmerksam zu machen, dass er unter die Anti-Doping Bestimmungen fällt. Der Arzt hat dann gegebenenfalls eine alternative Behandlungsform mit Substanzen, die nicht auf der Verbotsliste aufscheinen, vorzuschlagen.

Ob ein Medikament verbotene Substanzen enthält kann über die Online Medikamentenabfrage der NADA Austria unter <http://www.nada.at/de/medizin/medikamentenabfrage> überprüft werden.

Sollte es zu dem verschriebenen Medikament keine alternativen Therapeutika geben, muss der Arzt SpielerInnen in der **Baseball Bundesliga**, des **ABF Baseball Nationalteams** und des **ABF Baseball U23 Nationalteams** bestätigen, dass es keine alternativen Behandlungsmöglichkeiten zum verschriebenen Medikament gibt.

Es enthalten auch einige rezeptfrei erhältliche Medikamente (z.B. ASPIRIN Complex) Substanzen, die auf der Verbotsliste stehen. D.h. vor der Einnahme eines rezeptfrei erhältlichen Medikaments muss kontrolliert werden, ob das Medikament verbotene Substanzen enthält.



Eine Sonderregelung gibt es für Medikamente die Beta-2 Agonisten (einschließlich deren optische Isomere) enthalten. Diese Wirkstoffe, die sehr häufig in Asthma Sprays zum Einsatz kommt, stehen auf der Verbotsliste. Sie dürfen jedoch teilweise inhalativ eingenommen werden, solange die Dosieranweisungen des jeweiligen Herstellers eingehalten werden. Die genauen Details sowie die unter diese Regelung fallenden Medikamente sind in der Verbotsliste angeführt. Im Zweifelsfall oder bei Unklarheiten ist vor der Einnahme Rücksprache mit der NADA Austria zu halten.

4. NADA Verpflichtungserklärung

SpielerInnen in der **Baseball Bundesliga**, des **ABF Baseball Nationalteams** und des **ABF Baseball U23 Nationalteams** sowie die TeilnehmerInnen an der **Schulkooperation der Austrian Baseball Academy** sind verpflichtet, die NADA Austria Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen, auch wenn einige Punkte der Verpflichtungserklärung in dieser Form für unsere Sportart nicht zutreffen. Die Verpflichtungserklärungen sind an die jeweils zuständige Stelle der ABF zu übermitteln. Vereine sind verpflichtet, eine Kopie der Verpflichtungserklärung aufzubewahren.

SpielerInnen in der **Baseball Bundesliga**, die die NADA Austria Verpflichtungserklärung nicht unterzeichnet haben, dürfen nicht in der Baseball Bundesliga eingesetzt werden.

Die NADA Verpflichtungserklärung kann auf der Homepage der NADA Austria heruntergeladen werden.

5. Online Kurs Prävention

Alle SpielerInnen in der **Baseball Bundesliga**, der **Softball Bundesliga**, des **ABF Softball Nationalteams**, des **ABF Baseball Nationalteams**, des **ABF Softball U22 Nationalteams** und des **ABF Baseball U23 Nationalteams** sowie die TeilnehmerInnen an der **Schulkooperation der Austrian Baseball Academy** sind verpflichtet, den NADA Austria Online Kurs "Leistungssport" (unter <https://aktiv.nada.at>) zu absolvieren und eine entsprechende "Lizenz für Sportlerinnen und Sportler" zu erwerben.

Diese Lizenz ist jeweils für ein Jahr gültig und muss danach verpflichtend erneuert werden.

6. Meldepflichten

Es besteht keine Pflicht für SpielerInnen, der NADA Austria laufend ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort bekannt zu geben. Ebenso besteht für die Mannschaften in der Baseball Bundesliga keine Pflicht, der NADA Austria ihre Mannschaftsaktivitäten zu melden.

7. Kader

Die aktuellen Kader für die Mannschaften in der Baseball Bundesliga, das ABF Baseball Nationalteams und des ABF Baseball U23 Nationalteams müssen bei der ABF aufliegen. Die Weitergabe der Kader an die NADA Austria obliegt der ABF.

AUSTRIAN BASEBALL SOFTBALL FEDERATION

Sportzentrum Spenadlwiese
1020 Wien
+43 1 77 44 114
office@baseballaustria.com
www.baseballsoftball.at
ZVR 728418807



8. Pflicht Vereine

Die Vereine sind für die Einhaltung der Anti-Doping Richtlinie durch ihre Mannschaften und ihre SpielerInnen verantwortlich.

9. Gesetzliche Bestimmungen

Die gesetzlichen Bestimmungen sind im Anti-Doping Bundesgesetz (ADBG) angeführt. Diese Richtlinie basiert auf dem ADBG und die ABF wird versuchen, diese Richtlinie den jeweils gültigen gesetzlichen Grundlagen anzupassen. Im Zweifelsfall gelten jedoch immer die entsprechenden gesetzlichen Regelungen.